

Laibacher Zeitung.

Nr. 280.

Montag am 6. December

1852.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. In diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inzerationsstempel“ noch 10 kr. für eine jedwelmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Ämtlicher Theil.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchst unterzeichnetem Diplome den k. k. General-Major, Carl Lilia, als Ritter des kaiserlich österreichischen Leopold-Ordens, den Statuten dieses Ordens gemäß, in den Ritterstand des österreichischen Kaiserreiches mit dem Prädicate „von Westegg“ allergnädigst zu erheben geruht.

Bei der über die Resignation des Besitzers dieser Landes-Commission, Herrn Dr. Anton Pfefferer und dessen Stellvertreters Herrn Carl Wassitsch, am 15. I. M. stattgefundenen neuerlichen Wahl sind der Krainisch-ständische Realitäten-Inspector Herr Carl Kallmann zum Vertreter der Berechtigten des vormaligen Neustädter Kreises bei der k. k. Grundentlastungs-Landes-Commission, und Herr Ludwig Meyer zum Ersatzmann gewählt worden, und es haben die beiden Gewählten diese Wahl auch angenommen.

Laibach, am 23. November 1852.

Vom Präsidium der k. k. Grundentlastungs-Landes-Commission für Krain.

Der k. k. Minister für Cultus und Unterricht hat den Supplenten am Gymnasium zu Troppau, Joseph Walz, zum wirklichen Gymnasiallehrer ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 5. December.

Gestern um 6 Uhr Morgens sind Se. kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Carl Ferdinand, k. k. Feldmarschall-Lieutenant und Corps-Commandant, im besten Wohlsein hier angekommen, und haben im Laufe des Tages die Besichtigung der Truppen und Militär-Anstalten vorgenommen. Abends geruhten Se. kaiserl. Hoheit das Theater zu besuchen und hierauf die Soirée bei dem Herrn Statthalter mit höchstlicher Gegenwart zu beehren. Heute Morgens um 8 Uhr haben Se. k. k. Hoheit die Reise nach Klagenfurt fortgesetzt.

Oesterreich.

Triest, 4. December. Wir bemerken mit Vergnügen, daß der seit gestern durch zahlreiche Maueranschläge eingeschärften Aufforderung, die Straßenreinlichkeit zu beobachten, auch durch Aufstellung aufmerkamer Wächter Nachdruck gegeben wurde. Hoffentlich wird die Bevölkerung dieser aus Rücksichten des Anstandes und der öffentlichen Gesundheit so dringend gebotenen Maßregel von selbst entgegenkommen und der Wache die unangenehme Nothwendigkeit ersparen, die ihr vorgeschriebene Strenge zu handhaben.

(Fr. Ztg.)

Wien, 2. November. In Betreff des Schulpatronats ist vor einiger Zeit ein Erlaß des Unterrichtsministeriums an eine Kronlandstatthaltertschaft ergangen, welchen wir hiemit im Wesentlichen folgen lassen.

Einen höchst nachtheiligen Mißstand im Schulwesen bilden die theils baufälligen, theils unzureichenden Schulgebäude. Nach den vorliegenden Tabellen und Berichten nimmt die Zahl der schadhaften und baufälligen Schulgebäude mit jedem Jahre über-

hand. Diese von den nachtheiligsten Folgen begleiteten Uebelstände können nicht länger geduldet werden, es sind daher die dringend notwendigen Neubauten von Schulhäusern, so wie die Herstellungen und Erweiterungen an denselben nach der Andeutung des Erlasses des hohen Ministeriums des Innern v. 10. Juni 1849 in Verhandlung zu nehmen. Wenn es jedoch bei der Vergleichshandlung, welche die politische Bezirksbehörde gemäß dieses Erlasses bezüglich der Nothwendigkeit, der Art der Ausführung und der Kosten eines jeden solchen in Antrag kommenden Neu- oder Reparaturbaues mit sämmtlichen Interessenten führen muß, nicht gelingt, ein Uebereinkommen zwischen den Vertretern der Gemeinde und jenen des Patronats zu Stande zu bringen, und wenn es nicht schon Jemand, sei es ein Einzelnr, sei es eine Gemeinde oder Körperschaft (Stift, Kloster u. dgl.) aus einer Stiftung, einem Vertrage, einer gesetzlichen Verbindlichkeit oder einem andern privatrechtlichen Titel zur Tragung der gesammten oder auch nur des bisher dem Patrone obgelegenen Baukosten-Antheils verpflichtet ist, so erübrigt unter den dormaligen Verhältnissen nichts anderes, als der Schulgemeinde außer den nach obigem Ministerial-Erlasse und den früheren Vorschriften sie schon treffenden Kosten, vorschufweise auch noch jenen Kosten-Antheil zu übertragen, welcher nach Vorschrift der politischen Schulverfassung dem Patrone zur Last fällt, so weit der von demselben etwa freiwillig angebotene Beitrag diesen Antheil nicht deckt — jedoch mit Vorbehalt des Rechtes, von dem Patrone seiner Zeit den von ihm nicht bedeckten Kosten-Antheil, so weit er dazu durch das zu gewärtigende Gesetz über die Regulirung der Patronatslasten verpflichtet werden dürfte, mit rechtsverbindlicher Wirksamkeit in Anspruch zu nehmen. Insbesondere ist dort auf die Erbauung oder Erweiterung und Ausbesserung der Schulhäuser auf das Nachdrucksamste einzuwirken, wo entweder die Schulgemeinden selbst im Besitze des Schulpatronates sind, oder wo sie gleich bei Errichtung der Schule die Verpflichtung zur Erbauung des Schulhauses übernommen, selbe jedoch bisher noch nicht erfüllt haben.

* Mittheilungen der k. k. Direction der administrativen Statistik zu Folge bestanden im J. 1851 in Croatien und Slavonien im Ganzen 232 Volksschulen, worunter 199 katholische, 31 griechisch nicht-unirte und 2 Judenschulen. Es entfällt demnach eine Schule auf je 1.37 Quadrarmeile und 3743 Bewohner. Die Unterrichtssprache ist an 160 Volksschulen die slavische; in zwei Sprachen zugleich wird der Unterricht erteilt an 72 Schulen, und zwar slavisch und deutsch an 58, slavisch und italienisch an 7 und slavisch und magyarisch an 7 Schulen. Das Lehrpersonale an sämmtlichen 232 Volksschulen zählt 213 Catecheten (190 an den katholischen und 23 an den griechisch nicht-unirten Schulen) und 276 Lehrer, Lehrerinnen und Gehilfen (243 an den Schulen der Katholiken und 33 an an den Schulen der griechisch Nicht-Unirten. Im Vergleiche zur Gesamtbevölkerung ergibt sich, daß je ein schulbesuchendes Kind überhaupt auf 50 Bewohner entfällt; dieses Verhältniß ändert sich jedoch bedeutend, wenn sowohl die Bevölkerung als die schulbesuchende Jugend nach Verschiedenheit des Religionsbekenntnisses und der Nationalität betrachtet wird. Es entfällt nämlich im Vergleiche zur Bevölkerung je ein Schüler auf 48 Katholiken, 14 griechisch Unirte, 75 griechisch Nicht-

Unirte, 24 Protestanten, 91 Israeliten; nach der Nationalität auf: 53 Südslaven, 11 Deutsche, 149 Italiener, 33 Magyaren, 91 Juden und 10 Bewohner anderer Nationalität (Nordslaven und Griechen). Das entscheidende Moment für die Beurtheilung des Volksunterrichtes und dessen Wirksamkeit jedoch bildet das Verhältniß der schulbesuchenden zur schulfähigen Jugend (Kinder von 6 bis zu 12 Jahren.) Nach den vorliegenden Nachweisungen haben von je 100 Schulfähigen nur 30 Knaben, 20 Mädchen und 25 Kinder überhaupt an dem Unterrichte in den Volksschulen wirklich Theil genommen, ein Verhältniß des Schulbesuches, welches unter sämmtlichen Kronländern der österreichischen Monarchie nur jenes von Galizien hinter sich läßt, so daß eine Besserung in dieser Hinsicht dringend wünschenswerth erscheint.

* Durch die in einem zur Entscheidung vorgekommenen speciellen Falle gemachte Wahrnehmung, daß in einigen Gegenden Währens der Handel mit Baumwollgarn sowohl im Großen als im Kleinen, und der Handel mit sogenannter Baumwollseiwand im Großen factisch als freie Beschäftigung betrieben werde, hat sich das k. k. Handelsministerium veranlaßt gesehen, die Frage in Verhandlung zu ziehen, ob mit Rücksicht auf den in einigen Gebirgsgegenden heimischen und ausgebreiteten Industriezweig der Baumwollweberei einerseits, und auf die übrigen einschlägigen Verhältnisse und Interessen andererseits der Handel mit Baumwollgarn im Großen und Kleinen, und der Handel mit Baumwollwebereimarken im Großen unter bloßer Beobachtung der gefällsamlichen Vorschriften freigegeben werden dürfte. Vorläufig sind mehrere Handelskammern dießfalls um ihr Gutachten angegangen worden.

* Nach einer amtlichen Meldung ist in Horschauß, an der russischen Gränze, bei einer am Sabagurer Jahrmärkte angekauften Hornvieherde die Kinderpest ausgebrochen. Zur Verhütung einer etwa möglichen Verschleppung dieser Seuche wurden alsbald die nöthigen Vorsichtsmaßregeln ergriffen.

Wien, 2. December. Aus Modena schreibt man, daß Se. Hoheit der Herzog im Laufe dieses Winters zum Besuche des a. h. Hofes nach Wien kommen werde.

— Einer hiesigen ärztlichen Notabilität ist ein Schreiben des Leibarztes Sr. Maj. des Königs von Schweden zugekommen, in welchem der Zustand des hohen Kranken als sehr bedenklich, aber nicht als hoffnungslos geschildert wird. Das Schreiben enthält zugleich eine briefliche Consultation über die Krankheit des Königs.

— Zur Vermehrung der inländischen Salzproduction ist es im Antrage, mehrere neue Schachte in den österreichischen Salzbergwerken zu eröffnen, auch wegen Ausbeutung des Salzreichtums an der Küste Dalmatien's Vorkehrungen zu treffen.

— Es sind in neuester Zeit häufig Fälle von Theeverfälschungen entdeckt worden. Besonders hat man neuestens auch in China angefangen, eine besondere Verfälschung durch nachgemachten Thee, bestehend aus geformten Massen von Theepulver, Sande und Gummi, einzuführen. Der schwarze Thee dieser Art ist mit Dfenschwärze, der grüne mittelst Berlinerblau und Gypspulver verfälscht. Da solches Fabrikat auch hier vorkommen könnte, dürfte es vom Interesse sein, ein von Chemikern gefundenes Mittel zu erfahren, durch welches die Fälschung au-

genblich entdeckt werden kann. Der echte gute Thee darf beim Einäschern nicht mehr als 5pCt. Asche zurücklassen, während das künstliche Fabrikat 35 bis 45pCt. Asche gibt.

— Sr. Excellenz Herr Feldmarschall Graf Radetzky, Civil- und Militär-General-Gouverneur des österr. Königreichs, hat sich an dem Lotterie-Unternehmen zur Gründung eines Militär-Hospitals im Sinne des §. 10 des Spielplanes mit Losen betheiliget und den entsprechenden Geldbetrag an das die Ausführung dieses Geschäftes leitende Großhandlungshaus D. Zinner & Comp. in Wien abführen lassen.

— Ein Schiff, der „Dromedar“, befindet sich mit einer seltenen Ladung unterwegs. Es bringt nämlich achtzig wilde Thiere, Löwen, Hyänen, Tiger u. dgl., welche größtentheils für die Menagerie in Schönbrunn bestimmt sind. Telegraphischen Nachrichten zu Folge wird das Schiff in einigen Tagen in Triest oder Fiume landen.

— Die Abendversammlungen im Museum zu Klagenfurt, welche den Zweck haben, durch Vorträge das Interesse für naturwissenschaftliche Gegenstände anzuregen, wurden vergangenen Donnerstag wieder eröffnet, und werden diesen Winter hindurch regelmäßig fortgesetzt.

— Dem Vernehmen nach ist am Salzberge in Aufsee in Steiermark ein Grubenbrand ausgebrochen, wobei vier Menschen ihr Leben einbüßten. Bei der schnellen Anordnung der zweckmäßigen Vorsichtsmaßregeln jedoch ist es bereits gelungen, dem weiteren Umsichgreifen des Brandes Einhalt zu thun und dessen Löschung herbeizuführen.

— In der Sitzung der philosophisch-historischen Classe der k. k. Academie der Wissenschaften vom 1. December 1852 wurde vom Herrn Anton Schischmann (einem österr. Staatsbürger, aus Laibach gebürtig, der gegenwärtig die südlichen Gebiete der Vereinigten Staaten von Nordamerika und die angrenzenden Länder bereist) eine ethnographische Untersuchung, u. d. T.: „Ein Blick auf den Ureinwohner Amerika's und die Darstellungsweise seiner Zustände“, überreicht.

— Aus Anlaß eines vorgekommenen Falles, daß wegen offenbar nicht gehöriger Kenntniß der eigenthümlichen Orthographie einer Landesprache von Seite eines Actuars die „eigenen“ Worte eines Angeklagten ganz fehlerhaft aufgenommen worden sind, so daß daraus dem Verteidiger des Angeklagten eine diesem sehr wohl zu Statten kommende Zweideutigkeit und deshalb Richtigkeit des Urtheils geltend gemacht werden konnte, der Richtigkeitsbeschwerde auch Statt gegeben und die Sache zu einer neuerlichen, sehr umfangreichen Verhandlung verwiesen werden mußte, hat sich das Justizministerium bewegen gefunden, dahin zu wirken, daß alle Gerichtsbeamte, welche als Actuare, Protocollführer u. dgl. verwendet werden, durch ihre Vorsteher und Präsidien anzuweisen seien, noch vor der Reorganisation gültige Zeugnisse über die vollkommene Kenntniß der betreffenden, als eigentliche oder als zweite Landesprache anerkannten Sprache „in Wort und Schrift“ beizubringen, und wäre dieselbe auch ihre Muttersprache, widrigens bei der neuen Besetzung auf dieselben keine Rücksicht zu nehmen sein wird. (Gerichtsz.)

— In niederländischen Blättern kündigt ein Gutsbesitzer von Helvoirt den Tod seiner Dienerin Anna Margaretha Meyers an. „Sie erreichte“, heißt es in der Todesannonce, „ein Alter von 80 Jahren und 6 Monaten, und diente meinem Urgroßvater, meinen Großvätern, meinen Vätern, mir, meinen Kindern und meinen Enkeln. Sie war ein Muster der Treue, und ihr Andenken wird mir und den Meinigen stets theuer bleiben.“

— Am 26. November Morgens ereignete sich in der eine Viertelstunde von Heilbronn entfernten chemischen Fabrik ein gräßliches Unglück. Bei der Reparatur eines sehr hohen Camins brach plötzlich das Gerüst zusammen, und sämtliche Arbeiter stürzten herab. Einer der Arbeiter brach das Genick, und blieb auf der Stelle todt, ein Zweiter fiel in einen Kessel, worin Salzsäure bereitet wird, und starb gleichfalls am Mittag, und auch der Dritte liegt lebensgefährlich darnieder.

K u n d m a c h u n g.

Es wird hiermit in Erinnerung gebracht, daß der Termin zur Annahme der Banknoten à 5, 10, 100 und 1000 Gulden IV. Form, sowohl in Zahlung als in der Verwechslung bei sämtlichen Cassen der österr. reichlichen Nationalbank mit 31. December 1852 geschlossen sein wird, und daher nach Ablauf dieser Frist die Besitzer von solchen Banknoten sich wegen des Umtausches derselben gegen Banknoten V. Form unmittelbar an die Bankdirection zu wenden haben.

Wien, am 19. September 1852.

Von der Direction der priv. österr. Nationalbank.

Wien, 3. December. Die Jahresfeier der Thronbesteigung Sr. k. k. apostol. Majestät wurde gestern, den 2. d. M., an der k. k. Theresianischen Ritter-Academie in erbauender Weise begangen. Um 8 Uhr Morgens fand in der festlich geschmückten und beleuchteten Academiekirche ein solennes Hochamt Statt, welchem der Vorstand der Academie und des Gymnasiums, so wie sämtliche Academie-Schüler und Gymnasialschüler beizuhörten. Während des Hochamtes wurde das Messlied von einem aus den Gymnasialschülern herangebildeten Sängerkhore würdig und erhehend gesungen und die Feier mit Abfassung der Volkshymne beschlossen.

— Die k. Academie der Wissenschaften in München hat zu auswärtigen Mitgliedern den Hrn. Dr. Günther zu Wien, und den Hrn. Grafen Joh. N. Mailath zu Pesth erwählt.

Salzburg. Ihre Maj. die Kaiserin Mutter Carolina Augusta hat dem Salzburger Rupertus-Verein zu dem Zwecke der von ihm beabsichtigten Gründung einer Erziehungsanstalt für arme verlassene Knaben im Alter von 6 bis 12 Jahren, den Betrag von 400 fl. C. M. gespendet.

Temesvar. Die „Temesvarer Zeitung“ erfährt aus sicherster Quelle, daß die Landesregierung die beiden politischen Bezirke Barra und Maros im Lugoser Regierungsdistricte in Einem vereinigt, und bis zur bevorstehenden Organisirung Bezirkes zum Amststze bestimmt habe. Die Vereinigung soll mit dem 16. Dec. d. J. ihren Anfang nehmen.

Deutschland.

Berlin, 30. November. In der heutigen (zweiten) Sitzung der ersten Kammer erfolgte zunächst die Wahl des provisorischen Präsidenten. Der Aufruf ergab die Anwesenheit von 85 Mitgliedern. Es erhielt Graf Rittberg 76, Graf v. Arnim-Boitzenburg 7, Dr. Brüggemann 1 Stimme. Demnach ist Graf Rittberg zum Präsidenten gewählt und nimmt seinen Sitz ein, nachdem der Alterspräsident mit einigen Worten für das ihm geschenkte Vertrauen gedankt hat. Der neue Präsident begrüßt die Versammlung mit einer Rede, in welcher er namentlich auf die Wichtigkeit der gegenwärtigen politischen Lage hinweist. Nachdem der Abg. v. Prittwitz (Kasimiroz) zum Quästor ernannt worden, schließt der Präsident die Sitzung.

Minden, 26. November. Gestern stand der aus dem Kölner Communistenprozeß bekannte Dr. Jacobi aus Hartum, unter der Anschuldigung der Verletzung der Ehrfurcht gegen den König, vor den Schranken des hiesigen Kreisgerichtes, und wurde zu 6 Monaten Gefängniß und zum Verlust der Nationalcarte verurtheilt.

Dänemark.

In der dänischen Erbfolgefrage veröffentlicht die „Allg. Z.“ die nachfolgende Circularnote, gerichtet an die Cabinete von Wien, Berlin, London, Paris und Stockholm, von Seite der Gesandtschaften des Königs von Dänemark:

„Von dem Augenblicke an, wo der Friede im Norden Europa's glücklicherweise wieder hergestellt war, hat der König, mein erlauchter Herr, befehle von dem eben so lebhaften als aufrichtigen Wunsch, die Ruhe in seinen Staaten auf starke und dauernde Grundlage zu stellen, sich der Hoffnung hingegeben, daß er, in seinen Anstrengungen zur Erreichung dieses großen Resultats, wie früher auf die Mitwirkung der befreundeten und verbündeten Mächte werden zählen können.“

Seit Langem schon hat sich der König, mein erlauchter Herr, nicht verhehlt, daß eine der Haupte-

ursachen der beklagenswerthen Ereignisse, welche die letzten Jahre der dänischen Geschichte bezeichnet haben, in den Zweifeln zu suchen ist, die sich bezüglich der Erbfolge in gewissen Theilen der dänischen Monarchie erhoben haben. Der König hat geglaubt, es sei für seine Regierung und seine erlauchten Verbündeten der Augenblick gekommen, ihre Anstrengungen in dem Zweck zu vereinigen, diesen traurigen Zweifeln ein Ende zu machen, und so den Frieden im Norden Europa's zu befestigen.

Da die Erbfolgefrage, abgesehen von dem europäischen Interesse, das sich im Allgemeinen an dieselbe knüpft, von besonderer Wichtigkeit für das Haus Oldenburg ist, weil es sich größtentheils darum handelt, die wahrhafte und gerechte Auslegung der zwischen den beiden Hauptlinien dieses Hauses abgeschlossenen Verträge festzustellen, mußte sich der König zuvörderst an Sr. Majestät den Kaiser aller Rußen in dessen Eigenschaft als Haupt einer dieser beiden Linien wenden.

Die Eröffnungen, welche unter diesen Umständen von dem Kopenhagener Cabinet gemacht wurden, haben, Dank den edlen und hochherzigen Absichten Sr. Majestät des Kaisers, eine Aufnahme gefunden, welche es dem König, meinem erlauchtem Herrn, möglich gemacht, mittelst eines Familienübereinkommens in seinem königl. Hause ein Resultat zu erzielen, das der Erbfolgefrage eine nahe und zufriedenstellende Lösung zu verheißt scheint.

Die beständige Sorgfalt des Königs gestattet ihm indeß nicht, sich an ein theilweises Gelingen dieser wichtigen Angelegenheit zu halten. Sr. Majestät muß lebhaft wünschen, die Zustimmung und die Mitwirkung seiner Verbündeten zu erlangen, damit die Combination, welche mit Hilfe des Allmächtigen den Frieden des Nordens gewährleisten soll, mit der allgemeinen Sanction Europa's umgeben werden könne. Zudem ich mich der Befehle des Königs, meines erlauchtem Herrn, entledige, habe ich die Ehre, der hohen Würdigung der Regierung von ^{***} eine kurze Darstellung der Ansichten und Betrachtungen vorzulegen, welche in diesem ersten Fall Sr. Maj. und dessen Regierung geleitet haben.

So lange die göttliche Vorsehung die Tage Sr. Majestät und Sr. königlichen Hoheit des Hrn. Erbprinzen Friedrich Ferdinand zu erhalten geruht, kann die Erbfolgeordnung in der gesammten dänischen Monarchie keinem Zweifel, keinem Streite unterworfen sein. Nur in dem Fall, daß der König und der Erbprinz ohne Hinterlassung männlicher Nachkommenschaft mit Tod abgehen sollten, könnte die Aufrechterhaltung der Integrität der dänischen Monarchie bedroht erscheinen; denn während in einem solchen Fall die Erbfolge in dem Theile der Monarchie, welcher seiner Ausdehnung und seiner Bevölkerung nach bei Weitem der vorwiegendste ist, gegen alle Ungewißheit fortwährend sicher gestellt wäre, sind Zweifel in Betreff der Erbfolge in gewissen andern Theilen der Monarchie nicht gänzlich ausgeschlossen.

Angesichts dieser Perspective ist es daher unumgänglich notwendig, zum Thronfolger einen Prinzen zu wählen, auf den nicht bloß die unbestreitbaren Rechte, sondern auch die zweifelhaften Ansprüche in den verschiedenen Theilen der dänischen Monarchie übergehen.

1) Die zweifelhaften Ansprüche beziehen sich auf die Erbfolge in dem größten Theil des gegenwärtigen Herzogthums Holstein, nämlich auf den Theil, welcher bis zum Untergang des deutschen Reichs (sainte empire) das Lehenherzogthum Holstein bildete, mit Ausnahme jedoch des Bezirks Oldn. Als Präcedenten hierfür treten auf: das königliche Haus von Dänemark, kraft der Bestimmungen seines Thronfolgegesetzes; das Haupt der fürstlichen Linie, genannt die „Kaiser“, des Hauses Oldenburg, Sr. Majestät der Kaiser aller Rußen und endlich für sich besonders die apanagirten Prinzen der Sonderburger Seitenlinie, namentlich die Prinzen von Augustenburg.

Auf besondere Rechtsansprüche fußend, schreibt jeder dieser Präcedenten sich das Recht der Nachfolge in dem größten Theil des ehemaligen Lehenherzogthums Holstein, nach dem eventuellen Aussterben der männlichen Nachkommenschaft des königlichen Hau-

ses von Dänemark (der Hauptlinie, genannt die Glücksstädter, des Hauses Oldenburg) zu.

Es ist oft gezeigt worden, wie die Beweisgründe, welche man vorgebracht, um das vorgebliche Thronfolgerecht der Prinzen von Sonderburg und namentlich von Augustenburg, zu erhärten, aller Stichhaltigkeit entbehren. Diese apantirte Seitenlinie hatte schon lange vor der Auflösung des deutschen Reichs ihre Lebensbestimmungen und die daran sich knüpfenden Rechte im Herzogthum Holstein an das königliche Haus von Dänemark abgetreten, und sodann aufgehört, die gleichzeitige, die feierlich anerkannte Investitur zu verlangen, welche eine unumgängliche Bedingung war, auf welcher, für diese Seitenlinie, jedes Erbfolgerecht in dem ehemaligen Lehen-Herzogthum Holstein ruhte. Diese Thatsachen entscheiden an und für sich schon die Frage auf eine so schlagende Weise, daß es überflüssig wird, hier noch an das zu erinnern, was die Prinzen von Augustenburg durch Mißheirathen bloßstellen konnte, und was sie neuerdings noch durch ihren Treubruch an ihrem gesetzmäßigen Souverän verloren haben.

Die Beweisgründe, welche vorgebracht worden, als zu Gunsten des von der fürstlichen Hauptlinie, der sogenannten Kieler, in Anspruch genommenen Thronfolgerechts sprechend, verdienen eine besondere Würdigung; allein die Rechtsansprüche, auf welche das königliche Haus von Dänemark seine Forderungen gründet, verdienen sie nicht minder. Uebrigens handelt es sich hier nicht darum, die mehr oder minder große Giltigkeit, welche diese beiden Kategorien von Ansprüchen haben können, zu prüfen. Es genügt, gehörig darzutun, daß das Thronfolgerecht im ehemaligen Lehen-Herzogthum Holstein entweder an die fürstliche Hauptlinie, die sogenannte Kieler, oder an das königliche Haus von Dänemark als solches zurückfallen muß, und daß sonach Sr. Majestät der Kaiser aller Neußen und Sr. Majestät der Königin von Dänemark in ihrer Eigenschaft als Familienhäupter unbestreitbar die Befugniß besitzen, durch gemeinschaftliches Einverständnis das Erbfolgerecht in dem ehemaligen Lehen-Herzogthum Holstein zu ordnen.

Und in der That hat der Kaiser von Rußland erklärt, daß er bereit sei, zu Gunsten Sr. Hoheit des Herrn Prinzen Christian von Glücksburg und seiner männlichen Nachkommenschaft auf alle Rechte und Thronfolgeansprüche, welche Sr. kais. Majestät und Ihren männlichen Nachkommen in dem ehemaligen Lehen-Herzogthum Holstein zustehen könnten, zu verzichten. Seinerseits hat der König eine Verfügung getroffen, von der später Erwähnung gesehen soll, kraft welcher die analogen Ansprüche des königlichen Hauses von Dänemark auf denselben Prinzen übertragen werden können. Die Thronfolge in Holstein, wie ungewiß und schwebend sie sein könnte zwischen der fürstlichen Hauptlinie, der sogenannten Kieler, und dem königl. Hause von Dänemark, findet sich außer allen Zweifel gestellt, wenn sie auf die Person des Prinzen Christian von Glücksburg und seine männliche Nachkommenschaft übertragen wird, sobald der Augenblick gekommen, wo der Prinz und seine Erben auf ihren Häuptern die beiden fürstlichen Ansprüche vereinigen werden.

(Schluß folgt.)

Italien.

Neapel. Im Königreiche Neapel werden zu Folge eines Beschlusses der obersten Sanitätsbehörde die aus Königsberg, Elbing und Danzig kommenden Schiffe wegen der dort herrschenden Cholera zurückgewiesen, und die Provenienzen aus den übrigen preuß. Häfen einer 14tägigen Quarantäne unterzogen.

Belgien.

Brüssel, 26. November. Wie wir bereits bemerkt, hat sich die Regierung damit einverstanden erklärt, in dem Gesetzentwurfe die Verpöndung mündlicher Aeußerungen über fremde Souveraine fallen zu lassen. Der Justizminister gab im Schooße der Commission einige Erklärungen, aus welchen wir folgende Stelle hervorheben: „Indem das belgische Gouvernement dem entspricht, was es für seine heiligste

Pflicht erachtet, opfert es nicht die Nationalwürde auf, deren ergebenster und treuester Verteidiger es immer sein wird. Es tastet damit eben so wenig die durch die Verfassung gewährleisteten Freiheiten an, und man sollte mit einem solchen Vorwurfe eine Verwaltung verschonen, in welcher zwei frühere Mitglieder des Congresses einen Platz haben, welche mit ihrer Unterschrift die Verfassung beglaubigt, die wir Alle geachtet wissen wollen. Zu der That wird durch den Gesetzentwurf die Presse keiner ihrer Freiheiten, keiner ihrer Garantien beraubt. Er unterdrückt bloß gewisse strafbare Thatsachen, die das Völkerrecht verletzen. Der Entwurf entzieht den Bürgern nicht das Recht, ihre Meinung auszudrücken, er verhindert bloß öffentliche und beleidigende Aeußerungen, die eine unzweifelhafte Notorietät für die Ruhe und Würde des Landes gefährlich macht.

Frankreich.

Paris, 28. November. Der „Moniteur“ enthält mehrere Decrete, worunter eines über die Fälle, in welchen ein Mitglied der Ehrenlegion oder der Ehrenmedaille des Rechtes verlustig wird, diese Orden zu tragen.

Die militärische Commission, welche der Kriegsminister ernannt hat, um die Vertheilung der für die Soldaten subscribirten Beträge vorzunehmen, hat ihre Arbeiten vollendet. Die subscribirten Beträge bildeten die Summe von 268.051 Fr.

Der „Moniteur“ zeigt die Schenkung des kaiserlichen Schlosses zu Straßburg an Napoleon III., die vom dortigen Gemeinderath votirt worden ist, officiell an, was die Annahme derselben zu bedeuten scheint.

Die Polizei hat in den letzten Tagen zahlreiche Exemplare einer Brochure von Pascal Duprat, „Die Opfer des Staatsstreiches“ betitelt, und das G. Bulletin des Londoner Comité's, welches in Paris verbreitet wurde, mit Beschlag belegt.

Wir lesen im „Constitutionnel“: Die industrielle und commerciale Bewegung ist im fortwährenden Steigen begriffen. Nie noch wurde so viel gearbeitet. Alle Fabriken sind mit Aufträgen überhäuft, alle Arme beschäftigt und die arbeitende Bevölkerung sieht ihren Wohlstand täglich vermehrt. Es geht aus dem Berichte der Manch-Administration hervor, daß das Ergebniß der Importation in den ersten 10 Monaten dieses Jahres 115 Millionen erreicht hat, d. i. um 17 Millionen mehr als im vorigen Jahre. Die Vermehrung der Importation bezieht sich hauptsächlich auf die Rohstoffe, welche unsere Industrie verarbeitet: Wolle, Gattun, Seide. Auch vermehrten sich die Mineralien, wie: Gußisen, Steinkohlen, Zink &c. Im Monat October hatte sich die Importation der belgischen Steinkohlen vermindert; dagegen hat sich trotz der Zollhöhung die Importation der belgischen Gußwaren verdoppelt. Die Einfuhr des Colonialzuckers war im Monat October geringer, aber die ersten 10 Monate dieses Jahres, im Vergleich mit denen des vorigen, weisen ein Steigen von 25 pCt. aus. Der ausländische Zucker ist fortwährend im Steigen begriffen und wird stets stärker consumirt. Die Exportation zeigt gleichfalls eine Tendenz zum Steigen. Wein und Cognac sind im Ausland sehr gesucht; die Kornausfuhr sank in Folge des Steigens der Kornpreise auf den inländischen Märkten. Die Manufacturwaren, so wie die Seidenstoffe werden stets mehr verlangt. Die Bewegung der Schifffahrt entspricht dem Seehandel.

Die den December-Insurgenten zur Erlangung ihrer Begnadigung gestellten vorläufigen Bedingungen lauten im Wesentlichen: 1) Nur jenen Gnadengesuchen wird Folge gegeben, die von dem Verurtheilten selbst oder erwiesener Mäßen in dessen Auftrage unterschrieben und abgefaßt worden sind, und welche zugleich die förmliche Erklärung eines gänzlichen Bruches mit der Vergangenheit und das Versprechen einer vollständigen Unterwerfung in der Zukunft enthalten. 2) Die Unterschriften müssen von einem Beamten der Administrativ-Verwaltung legalisirt sein. 3) Diese Gesuche, sei es durch die Vermittlung des Präfecten, sei es auf irgend einem andern Wege, müssen an die Staatskanzlei geschickt werden, um nach dem Berichte des Siegelbewahrsers und Justizministers geprüft und beurtheilt

zu werden. Die als Urheber oder Mitschuldige von Attentaten gegen Personen für schuldig erkannten Individuen und diejenigen, welche wegen Vergehen oder Verbrechen verurtheilt sind, werden der Gegenstand einer besonderen Prüfung sein, die den bei gewöhnlichen Gnadengesuchen üblichen Regeln gemäß sein muß.

Spanien.

Madrid, 24. November. Dem Vernehmen nach soll das Ministerium Ihre Majestät die Königin bestimmt haben, die Cortes mit einer Thronrede zu eröffnen, in welcher sie die Frage über die Verfassungsreform klar und deutlich auseinandersetzen würde. Die Regierung wird auf diese Weise die Initiative in dieser Angelegenheit ergreifen. In Cadix werden bedeutende Hafenarbeiten vorgenommen werden, um diese Stadt zu einem ersten Handelsplatze zu erheben.

Portugal.

Nach Berichten aus Lissabon vom 20. Nov. per „Tagus“ hat die Regulirung der Differenzen zwischen der Regierung und der Bank von Lissabon bedeutende Fortschritte gemacht. Die Regierung fährt in ihren Verwaltungs-Reformen fort; sie haben sich zunächst auf das Postdepartement bezogen und sind jetzt auf die öffentlichen Getreidespeicher und das Fischereiwesen übergegangen. Für die Verladung von Waren von einem portugiesischen Hafen nach dem andern sind die bisher erforderlichen Cautionsleistungen aufgehoben worden. Man erwartete von diesem Decrete einen günstigen Einfluß bei den Wahlen.

Neues und Neues.

Telegraphische Depeschen.

— **Stockholm,** 28. November. Der Zustand des Königs hat sich merklich gebessert.

— **Paris,** 2. December. Der heutige „Moniteur“ bringt die Ernennung der Generale St. Arnaud, Maguan und Costeane zu Marschällen von Frankreich. Die Gesezverkündung erfolgt unter der Formel: *Nous Napoléon III. par la Grâce de Dieu et la volonté nationale Empereur de Français.* Für alle Presvergehen, dann für alle Strafen wegen begangener Uebertretungen (Contreventions) ist eine allgemeine Amnestie erlassen. Ebenso sind alle unvollstreckten Disciplinarstrafen der Nationalgarde erlassen. Für 290 nach Algerien Deportirte erfolgte theils Begnadigung theils Strafmilderung. Der Deputation der drei großen Staatskörper antwortete L. Napoleon im Wesentlichen: Das neu inaugurierte Kaiserreich sei nicht das Product der Gewalt, Eroberung oder List, sondern das gesezliche Ergebniß des Nationalwillens. Er trete die Kaiserwürde muthig an unter dem Namen Napoleon III. Dieser Titel sei durch den Volkseнтуhusiasmus geschaffen, gesezlich proponirt und von der ganzen Nation ratificirt worden. Es liege in dieser Bezeichnung keine Verlängerung der ihm vorangegangenen Regierungen, denn alle Regierungen seien solidarisirt. Aber es sei eine Pflicht, zu erwähen der glorreichen Herrschaft des ersten Chefs der Familie, und des rechtmäßigen, obgleich ephemeren Titels seines Sohnes. Der Name Napoleon III. sei keine bedeutungslose dynastische Prätension, sondern eine Huldigung, dargebracht einer legitimen Regierung, der Frankreich die schönsten Seiten seiner modernen Geschichte verdanke. Empfangen Sie meinen Schwur, daß ich mit dem ernstlichen Willen den Frieden aufrecht zu halten, doch in Nichts weichen werde, in Bezug auf die Ehre und Würde Frankreichs.

— **Paris,** 3. December. Der Kaiser hat in Begleitung der Minister des Innern und des Krieges die Hospitäler besucht, die Kranken getödet und ihnen reichliche Spenden hinterlassen.

— **Paris,** 4. December, (halb 12 Uhr Nachts.) Der gesezgebende Körper ist heute einberufen worden, um Mittheilungen von der Regierung zu erhalten. Der Justizminister und General Carreles sind zu Senatoren ernannt worden.

— **London,** 1. December. Am 9. December wird sich das Parlament auf mehrere Wochen vertagen.

